ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16.10.2023

19.12.2034 NW-2024-005489590 Gültig bis: Registriernummer:

Gebäude	
Gebäudetyp	Wohngebäude
Adresse	Auf der Höhe 9 B
	58239 Schwerte
Gebäudeteil ²	Doppelhaushälfte
Baujahr Gebäude ³	1976
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1991
Anzahl der Wohnung	1 (Wohnfläche: 66,0 m²)
Gebäudenutzfläche (A_N)	79,2 m ² nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom
Wesentliche Energieträger Warmwasser ³	Strom
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:
Art der Lüftung ³	Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
	Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	Passive Kühlung
	Gelieferte Kälte Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Anlagen 5	Anzahl: Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	 Neubau ✓ Modernisierung ✓ Sonstiges (freiwillig) ✓ Vermietung/Verkauf ✓ Anderung/Erweiterung

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung erfolgte durch: 🗹 Eigentümer ☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität begefügt (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

iA. Dr. Claus + Wefers + Kollegen As Dr. J. Liess Architekt Lüchow 8 17179 Altkalen

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

² Nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Interschrift des Ausstellers

usstellungsdatum 19.12.2024

³ Mehrfachangaben möglich

⁵ Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

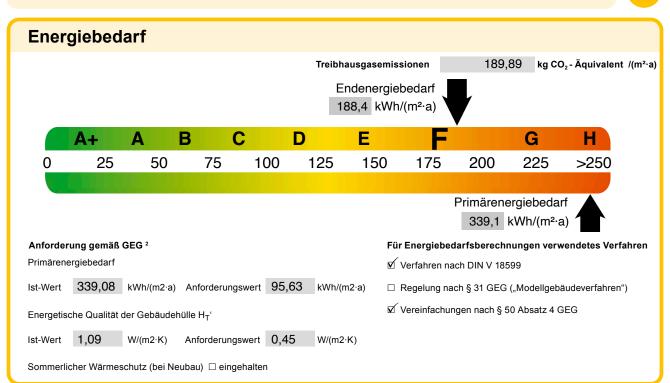
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16.10.2023

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:

NW-2024-005489590



Energiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

188,38 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der Pflichter-

Deckungsanteil: %

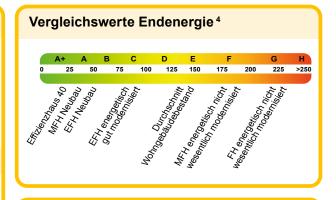
füllung

% %

Maßnahmen zu Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- $\hfill\Box$ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- ☐ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um Anteil der Pflichterfüllung:



Erläuterungen zum Berechnungserfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

³ nur bei Neubau

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus